

Verfassungskonforme Alternativen zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem geplanten Klimasondervermögen

Nachdem das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 15.11.2023 über den Nachtragshaushalt des Bundes die Beschränkungen durch die noch einmal enger gezogen hat, ist die Debatte um die Reform oder Abschaffung der Schuldenbremse auf der Tagesordnung. Auch die Berliner Landesregierung ist gefordert, über Bekenntnisse hinaus in diesem Sinne aktiv zu werden. Wir halten eine Rückkehr zu den Regeln, die der Einführung der Schuldenbremse galten mindestens für erforderlich. Ein entsprechender Antrag der Linksfraktion liegt im Abgeordnetenhaus zur Entscheidung vor.

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes gelten auch für das Land Berlin für den Fall, dass über die Schuldenbremse Notfallkredite aufgenommen werden sollen, zwei beschränkende Maßgaben: Erstens muss ein sachlicher Veranlassungszusammenhang zwischen der Naturkatastrophe oder der außergewöhnlichen Notsituation und der Überschreitung der Kreditobergrenze existieren; zweitens sind die Grundsätze der Jährlichkeit und Jährigkeit sowie der Fälligkeit Verfassungsnormen. Für Kreditaufnahmen gilt daher ein konkretes Rechnungsjahr, in dem die Mittel auch wieder ausgegeben werden müssen.

Möchte das Land Berlin – wie ursprünglich mit dem Sondervermögen vorgesehen – das Prinzip der Jährlichkeit und Jährigkeit einhalten, dann müsste es die Notlage jedes Jahr neu erklären aber durch den wachsenden zeitlichen Abstand zum auslösenden Ereignis, immer besser begründen, warum und wofür noch weitere Mittel zur Überwindung der Notsituation nötig sind. Außerdem wird bezweifelt, dass der Klimawandel juristisch noch als außergewöhnliche Notsituation anzusehen ist, oder dass die Einsparung von CO₂ als einziges Erfolgskriterium gewertet werden kann, wenn es um den Verbrauch von fossilen Energieträgern geht.

Die Energiekrise im Zuge des Ukraine-Krieges wird im Rechtsgutachten zum Sondervermögen trotzdem als ein wahrscheinlich ausreichender Grund für die Erklärung einer außergewöhnlichen Notsituation erachtet. Eine Kreditaufnahme wenigstens für das aktuelle Haushaltsjahr ist also generell möglich und eine erneute Kreditaufnahme im Jahr 2025 nicht von vorne herein ausgeschlossen. Die Mittelverwendung muss nur dem Jährlichkeitsprinzip folgen und jede einzelne Ausgabe muss klar mit der Energiekrise begründet werden können. In der Anhörung zur Reform der Bundesschuldenbremse äußerte die Präsidentin des Rechnungshofes, dass

nach ihrer Lesart des Urteils eine mehrjährige Kreditfinanzierung zur Beseitigung von Notlagenfolgen nicht ganz ausgeschlossen ist. Notlagen betreffen selten nur ein Haushaltsjahr und ihre Folgen sind oft noch über Jahre zu spüren und folgt man der Argumentation der Präsidentin des Rechnungshofes, könnte es reichen in der Begründung bereits auf die Mehrjährigkeit der Maßnahme hinzuweisen, sodass nur die erneute Notlagenerklärung in jedem Haushaltsjahr neu zu erfolgen hat, die Maßnahmen jedoch durchlaufen können.

Die Konstruktion des Sondervermögens der CDU-SPD-Koalition wurde jedoch gerade gewählt, um von der Jährlichkeit und Jährigkeit abweichen zu können. Dieser Weg ist nun versperrt. Das Rechtsgutachten gibt aber auch zu bedenken, dass wir in Zeiten von immer häufigeren Krisen leben und eine häufige Aussetzung der Schuldenbremse mit immer neuen Begründungen dem Rechnungstragen können müsste. Des Weiteren folgen auch Verpflichtungsermächtigungen dem Prinzip der Jährlichkeit und Jährigkeit und bieten somit auch eine Möglichkeit längerfristige Maßnahmen mit einer Kreditaufnahme zu finanzieren.

Alle folgenden Vorschläge zeigen einen rechtskonformen Weg auf, um zum Abbau des – auch durch die Schuldenbremse verursachten – Investitionsstaus beizutragen und das Land Berlin resilienter zu machen im Angesicht einer zunehmend von Unsicherheiten geprägten Zukunft. Nichtsdestoweniger bedeutet dies, dass sich das Land auf verschiedenen Wegen stärker verschuldet, was die Investitionsfähigkeit für die darauffolgenden Jahre einschränkt, sofern die Bundesschuldenbremse nicht reformiert wird. Wenn das Land Berlin investiert, wird reales Geld ausgegeben, weswegen stets die Sinnhaftigkeit jeder einzelnen Investition im Blick behalten werden muss. Gleichzeitig gilt immer auch zu klären, welche Voraussetzungen (Strukturen, Fachkräfte etc.) mit den Aufgaben verbunden sind. Nur über verlässliche Finanzierungswege, wie sie im Folgenden aufgezeigt werden, werden Anreize gesetzt, dass sich entsprechende Kapazitäten auch bilden.

Der Verfassungskonforme Weg zur energieresilienten Stadt

In Berlin muss viel getan werden, um die Energieprobleme, die durch den Ukraine-Krieg offensichtlich wurden, in Zukunft nicht mehr zu erleiden. Dafür muss in der Stadt an den unterschiedlichsten Stellen viel Geld investiert werden:

- 1) Im **Gebäudesektor** und besonders im **Bereich Wohnen** muss im großen Stil energetisch saniert werden und eine **fossilfreie Wärmeversorgung** sichergestellt werden. Durch den Kauf des Berliner Fernwärmenetzes wurde für den letztgenannten Punkt bereits viel

getan. Darüber hinaus stehen umfangreiche Investitionen in Erneuerung, Ausbau und Dekarbonisierung des Netzes an. Damit diese nicht durch die Verbraucherinnen - d.h. vor allem die Mieterinnen und Mieter - getragen werden müssen, brauchen wir hier eine solidarische Finanzierung durch Kapitalzuführungen per Transaktionskredit. Zudem schlagen wir die **Gründung eines landeseigenen Nahwärmenetzbetreibers** vor als Ergänzung zum Fernwärmenetz, dessen Investitionen ebenfalls über Transaktionskredite laufen sollen. Der Nahwärmenetzbetreiber soll dabei aus der Familie der öffentlichen Unternehmen heraus gegründet werden, indem man die bereits vorhandenen Kompetenzen nutzt und die Zuständigkeiten wirkungsvoll verteilt.

In gleicher Weise kann die **energetische Modernisierung der landeseigenen Wohnungen** erfolgen. Durch Eigenkapitalzuführungen, die über Transaktionskredite aus dem Landeshaushalt finanziert werden, könnte eine solidarische Finanzierung der Investitionen ermöglicht werden. So können die Investitionen zur Energetischen Modernisierung warmmietenneutral bewältigt werden. Für **öffentliche Gebäude** der Verwaltung, Polizei- und Feuerwehrrachen, Schulen und KiTas gilt das gleiche Prinzip, sodass die Sanierungen dort entweder über Transaktionskredite oder eine Unternehmensfinanzierung über die BIM bezahlt werden können. Zudem soll so die flächendeckende Ausstattung mit **Solaranlagen** auf landeseigenen Gebäuden ausgebaut werden. Im Baubereich selbst sollen v.a. **Bestandsumnutzungen** über die IBB besonders günstig gefördert werden. Ein landeseigenes Unternehmen für **Holzbau**, das eine Anschubfinanzierung aus Transaktionskrediten erhält, kann den Aufbau entsprechender Kapazitäten für das Bauen mit Holz und anderen ökologischen Baumaterialien in der Region bewirken. Neubau hat einen erheblichen Klimaaspekt und muss daher besonders verantwortungsbewusst umgesetzt werden im Rahmen eines **kommunalen Neubauprogramms**.

- 2) Neben der Fernwärme wird auch in das **Stromnetz** investiert werden müssen. Zunehmend mehr Elektromobilität und Wärmepumpen (in Bereichen, wo ein Fernwärmeausbau nicht möglich ist) aber auch der Betrieb von immer mehr Balkonsolarkraftwerken würden das aktuelle Stromnetz überlasten. Die Investitionen in den **Netzausbau** und die Sanierung ließen sich ebenfalls über Transaktionskredite oder Unternehmensfinanzierung darstellen. Dieser Weg wurde mit dem Nachtragshaushalt bereits begonnen. Diese Überlegung müsste auch auf das überregionale Netz übertragen werden.
- 3) Auch im **Verkehr** muss der Verbrauch von fossilen Energieträgern massiv zurückgefahren werden, um Berlin zukunftsfähig zu machen.

Priorität hat hier der deutliche **Ausbau des ÖPNVs**, um diesen für alle Berliner*innen attraktiver zu gestalten, hierzu ließen sich wiederum erneut Transaktionskredite oder die Unternehmensfinanzierung nutzen. Für einzelne Maßnahmen, wie auch z. B. für den Ausbau von **Fahrrad- und Fußgängerwegen**, kommen **Notlagenkredite** als Finanzierungsinstrument in Frage. Hier kann eine konkrete zielgenaue Verwendung auch für mehrjährige Maßnahmen, die durch VEs abgesichert werden, erfolgen und bei denen sich die Notlagenerklärung für die Kreditfinanzierung in den folgenden Jahren auf die Bestätigung der ursprünglichen Einschätzung der Notlage im Jahr der Investitionsentscheidung beschränken kann. Die **Fahrzeugflotten des Landes Berlin** sollen ebenfalls über entsprechende Gelder und VEs aus dem Notlagenkredit, erneut mit dem Verweis auf die Mehrjährigkeit der Maßnahme dekarbonisiert werden.

- 4) Die Berliner **Wirtschaft** muss ebenfalls resilienter gegenüber fossilen Energieträgern werden. Dazu soll vom Land ein großes **Darlehensprogramm** gestartet werden, damit die Unternehmen die Transformation stemmen können. Zudem muss geprüft werden, ob eine verstärkte Förderung durch die IBB möglich ist. Eine direkte Förderung durch das Land Berlin, das dafür eine Beteiligungsfirma gründet, deren Startkapital aus einem Transaktionskredit stammt, bietet eine weitere Möglichkeit. Das hätte den Vorteil, dass das Land direkt von einer krisensicheren Wirtschaft in Zukunft profitiert. Zum einen durch die steigenden Steuereinnahmen aber auch durch die Wertsteigerung der Unternehmensanteile. Der hierdurch vergrößerte Landeseinfluss in den Unternehmen soll genutzt werden, um die Mitspracherechte der Arbeitnehmer*innen zu steigern, die **soziale und ökologische Ausrichtung** der Unternehmen zu stärken sowie auf die tarifliche Bindung in den Betrieben zu achten.
- 5) Ohne die **soziale und kulturelle Infrastruktur** zerbricht die Stadtgesellschaft, gerade im Angesicht von Krisen. Um den freigemeinnützigen Bereich auch in Zukunft zu sichern verfolgen wir die Gründung eines landeseigenen Unternehmens, das dann über Transaktionskredite die Dekarbonisierung der sozialen Infrastruktur übernimmt und sich aus den daraus resultierenden Kosteneinsparungen bei den Trägern refinanziert. Außerdem planen wir die Gründung eines Immobiliendienstleisters, der die Gebäude von sozialen Trägern übernimmt, diese saniert und per Erbbaurecht den

Trägern wieder günstig überlässt. Dadurch entlasten wir gerade die kleinen Träger von nicht zu stemmenden Kosten.